GSP.L-01-026

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 25 bis 28:
Treibhausgasemissionen jedes Land noch ausstoßen darf, um den eigenen Anteil am Pariser Klimaabkommen einzuhalten. ~~Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln. „Morgen ist auch noch ein Tag“ gilt beim Klimaschutz nicht. Nur wenn substanzielle Einsparungen schnell erzielt werden, gibt es später noch ausreichend Handlungsspielraum.~~Wir erkennen an, dass Deutschland als eines der ersten Industrieländer seit Jahrzehnten sein Treibhausgasbudget aufgebraucht hat. Jeder weitere Ausstoß von Treibhausgasen ist ein von Ländern des Globalen Süden und von den jungen und nachfolgenden Generationen genommener Kredit. Wir wissen, dass dieser Kreditrahmen endlich und bald ausgeschöpft ist. Die enorme Verantwortung, das Ausschöpfen des Kreditrahmens mit allen Anstrengungen möglichst gering zu halten, ist uns bewusst. Das schnellmögliche Erreichen einer entsprechend des zu erwartenden Ausmaßes von Klimafolgeschäden verursachungsgerechten und sozialausgewogenen Treibhausgasbepreisung wollen wir umsetzen. Wir sind überzeugt, dass erst das beschleunigte Befreien vom fossil-nuklearen Wirtschaften, den jungen und nachfolgenden Generationen den Möglichkeitsraum schafft ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Begründung

Den sicheren Bereich für die menschlichen Lebensgrundlagen in Bezug auf stabile klimatischen Bedingungen der geochemischen Stoffflüsse haben wir mit dem Überschreiten der 350 ppm mittlerer CO2-Konzentration in der Erdatmosphäre spätestens 1990 überschritten. Daher ist es essentiell anzuerkennen, dass wir uns jetzt schon im erhöhten Risiko-Korridor bezüglich der CO2-Konzentration in der Atmosphäre (350-450 ppm) befinden. Innerhalb dieses Bereichs sind wir an sich schon einem viel zu hohen Risiko mit nicht hinnehmbaren wachsenden Eintrittwahrschlichkeiten für extreme klimatische Veränderungen ausgesetzt. Jedes Rest-Treibhasgasbudget ist daher als Kredit aufzufassen und muss demnach angemessen hoch bepreist werden.

Ziel muss es sein, die politischen Rahmenbedingungen nachhaltig und stringent so zu gestalten, dass wir (langfristig, wahrscheinlich erst über die nächsten Jahrhunderte) wieder in den Bereich von unter 350 ppm CO2 Konzentration kommen. Nur auf diese Weise können wir das zuerwartende Schadensausmaß reduzieren, so dass große Bevölkerungsanteile ihren Lebensraum in immer mehr Erdteilen nicht verlieren.

Hintergrund:

https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2542519620301960

https://science.sciencemag.org/content/347/6223/1259855

https://www.gruene.de/artikel/treibhausgasfreiheit-statt-treibhausgasneutralitaet

https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/B2.3_Publications/Working%20Paper/2019_MCC_Optionen_für_eine_CO2-Preisreform_final.pdf

weitere Antragsteller*innen

Janis Prinz (KV Berlin-Pankow); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Nicolai Volkmar (KV Frankfurt); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Reemt Heuke (KV Berlin-Pankow); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Sven Johannssen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); Roman Brunnemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Paula Walk (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Marco Süss (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Amrei Münster (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jens Weibezahn (KV Berlin-Mitte); Roland Bege (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 54 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.